

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Allgem. Verwaltung, Verwaltungssteuerung	Drucksachen-Nr. 272/2004				
<table border="1"><tr><td>☒</td><td>Öffentlich</td></tr><tr><td>☐</td><td>Nicht öffentlich</td></tr></table>		☒	Öffentlich	☐	Nicht öffentlich
☒	Öffentlich				
☐	Nicht öffentlich				
Mitteilungsvorlage					
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum				
Hauptausschuss	18.05.2004				

Tagesordnungspunkt

**Rat und Ausschüsse;
Zuständigkeitsregelungen für Ratsausschüsse**

Inhalt der Mitteilung:

@->

Mit Erlass der Zuständigkeitsordnung am 30.8.1994 übertrug der Rat die Aufgaben „Soziales und Gesundheit“ auf den Jugendhilfeausschuss, da die freiwilligen Sozialhilfeangelegenheiten vielfach dessen Zuständigkeit tangieren, zumindest aber ein enger Sachzusammenhang zwischen den Aufgaben „Jugend“ und „Soziales“ besteht.

Das Vorgehen der Stadt Bergisch Gladbach wurde durch die damalige Landesregierung unterstützt. Im Hinblick die landespolitisch angestrebte Erweiterung des kommunalen Handlungsspielraums erteilte das **Innenministerium des Landes NRW** 1997 im Einvernehmen mit dem **Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales** eine bis zum 30.06.1999 befristete Genehmigung zur Übertragung von Aufgaben der Sozialhilfe auf den Jugendhilfeausschuss.

Aufgrund der positiven Erfahrungen in der Erprobungsphase beantragte die Stadt Bergisch Gladbach im Jahr 1999 eine Verlängerung über den 30.06.1999 bis zum Ende der nächsten Wahlperiode (2004).

Das **Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit** hat dem Antrag der Stadt nicht stattgegeben. In seinem Erlass vom 22.12.1999 stellte das Ministerium heraus, dass die bundesrechtliche Zuweisung von Jugendhilfeangelegenheiten einer Zusammenlegung des Jugendhilfeausschusses mit anderen Ausschüssen der Stadt entgegenstehe. Die Intervention der Stadt blieb erfolglos.

Da der Erlass erst geraume Zeit nach Fristablauf der Genehmigung in der laufenden Ratsperiode erging und er keine konkrete Zeitvorgabe für die Rückübertragung der Aufgabe „Soziales“ nannte, wurde die verfahrensökonomisch sinnvolle Zuständigkeitsregelung beibehalten, zumal die Bereiche „Jugend“ und „Soziales“ im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil deutlich von einander getrennt

sind und die aktuelle Ausschussbesetzung in allen Belangen den Vorschriften des SGB VIII (KJHG) und des AG-KJHG entspricht.

Mit einem Rundschreiben des Landschaftsverbandes Rheinland an die Jugendämter seines Zuständigkeitsbereiches wurde eine neue Stellungnahme des Fachministeriums vom 09.02.2004 publiziert, die ausdrücklich die im Erlass vom 22.12.1999 vertretene Rechtsauffassung bestätigt. Eine Änderung im Sinne der Stadt Bergisch Gladbach wird in absehbarer Zeit daher nicht mehr zu erreichen sein.

Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte die Zuständigkeit für die Aufgabe „Soziales“ deshalb von der Jugendhilfe getrennt und einem anderen Ratsausschuss zugeordnet oder mit verschiedenen anderen Aufgaben in einem neuen Ratsausschuss zusammengefasst werden.

Gleiche Überlegungen sind ggf. auch für den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport zu treffen.

Die auf Antrag der Stadt Bergisch Gladbach erteilte Genehmigung zur Durchführung des Modellversuchs nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 KommG (Bildung von Schulausschüssen) ist an die Verpflichtung geknüpft, „zum 01.09.2004 einen Abschlussbericht zu verfassen, der auch eine Aussage treffen soll, ob eine Übernahme des Befreiungstatbestandes in eine gesetzliche Regelform erfolgen sollte“.

Formal sind für die Neuverteilung der Ausschusszuständigkeiten verschiedene ortsrechtliche Regelungen, insbesondere die Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach, zu ändern.

Die formellen Voraussetzungen könnten auf Hinweis der Fraktionen nach Vorberatung in den zuständigen Gremien noch in der Ratssitzung am 13.07.2004 beschlossen werden, damit der Rat bereits in der ersten Sitzung nach der Kommunalwahl über die Besetzung der Ausschüsse entscheiden kann.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	